

Aufkommensneutralität Grundsteuer

Generell ist festzuhalten, dass sich die Höhe des angestrebten Grundsteueraufkommens auch im Jahr 2025 an den haushaltsrechtlichen Maßgaben zu orientieren hat. Der Markt Weisendorf strebt durch die Grundsteuerreform keine Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 an. Der Hebesatz wurde so kalkuliert, dass die sogenannte „**Aufkommensneutralität**“ gegeben ist.

Da seitens Finanzamtes noch nicht alle Daten vollständig und endgültig zu Verfügung stehen, handelt es sich im Folgenden um eine Prognose des Steueramtes Weisendorf.

Grundsteuer B:

Bisher lagen die jährlichen Einnahmen bei ca. 490.000 €.

Wäre der Hebesatz bei 320 % geblieben, hätten sich die künftigen jährlichen Einnahmen auf 833.589 € erhöht.

Nach neu kalkuliertem und beschlossenen Hebesatz von 190 % bleiben die jährlichen zu erwartenden Einnahmen bei ca. 490.000 €.

Grundsteuer A:

Hier bleiben die Einnahmen mit ca. 39.500 € gleich zum Jahr 2024. Es wurde deshalb auch keine Änderung des Hebesatzes vorgenommen.

Die bereits erwähnte Aufkommensneutralität bezieht sich ausschließlich auf das Grundsteueraufkommen in einer Gemeinde insgesamt, nicht jedoch auf die Höhe der Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen. Sinngemäß könnte man sagen, dass die Aufkommensneutralität lediglich eine Aussage darüber trifft, ob man als Gemeinde mit Inkrafttreten der Reform in etwa genauso viele Einnahmen aus der Grundsteuer anstrebt wie zuvor. Bei einer aufkommensneutralen Gestaltung, in Bezug auf die Grundsteuereinnahmen insgesamt, wird es jedoch trotzdem zwangsläufig Verschiebungen im Hinblick auf die zu zahlende Grundsteuer je Steuerpflichtigen geben.

Demnach werden manche Steuerpflichtige, auch bei einer aufkommensneutralen Hebesatzgestaltung, mehr bezahlen müssen als bisher und andere wiederum weniger als bisher.

Weisendorf, den 03.01.2025



Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister